

An die  
Bundestarifkommission der  
dbb und tarifunion  
Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

## Geschäftsstelle München

Morassistraße 2  
D-80469 München

Verantwortlich

Bernd Kessler  
Telefon 089.2195-4428

Telefon 089.2157-8433  
Telefax 089.2157-8433  
[post@vbgr.dbb.de](mailto:post@vbgr.dbb.de)  
[www.vbgr.de](http://www.vbgr.de)  
München, 23.01.2016

## Tarifforderungen des VBGR für die Tarifrunde 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des VBGR sieht es als notwendig an, folgende Forderungen für die Tarifrunde 2016 gegenüber dem Verhandlungsführer des Bundesinnenministeriums zu vertreten:

1.) Rücknahme der Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamte und Rückkehr zur einheitlichen Wochenarbeitszeit von 39 Stunden für Tarifbeschäftigte und Beamte. Dies ist notfalls in zwei Schritten zu verwirklichen, wobei im ersten Schritt die Arbeitszeit der Bundesbeamten auf 40 Std/Woche zu reduzieren ist.

Dabei ist für den Ballungsraum München zu berücksichtigen, dass das Land Bayern die Wochenarbeitszeit seiner Beamten erst kürzlich von 42 auf 40 Stunden reduziert hat und die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Länder ohnehin weniger als 41 Stunden/Woche arbeiten ([https://de.wikipedia.org/wiki/Tarifvertrag\\_f%C3%BCr\\_den\\_%C3%B6ffentlichen\\_Dienst\\_der\\_L%C3%A4nder#Einigung\\_auf\\_1.3.A4ngere\\_Arbeitszeiten](https://de.wikipedia.org/wiki/Tarifvertrag_f%C3%BCr_den_%C3%B6ffentlichen_Dienst_der_L%C3%A4nder#Einigung_auf_1.3.A4ngere_Arbeitszeiten)).

2.) Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2007 ([https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2007/03/rs20070306\\_2bvr055604.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2007/03/rs20070306_2bvr055604.html)) sind wir der Auffassung, dass die gegenwärtige Vergütung und Besoldung die regionalen Unterschiede, insbesondere in nationalen Ballungsräumen wie München und regionalen Ballungsräumen wie Jena, bei den Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt.

Hatte das BVerfG im Urteil vom 06. März 2007 - 2 BvR 556/04 noch mit 6 gegen 2 Stimmen keine Notwendigkeit für einen finanziellen Ausgleich in München gesehen, ist u. E. die Situation im Jahre 2015 eine völlig andere. Mittlerweile sind die Länder für die Besoldung der Beamten zuständig und das Land Bayern zahlt seinen Beamten ein höheres Gehalt als der Bund. Ferner haben sich die Lebenshaltungskosten in den Ballungsräumen deutlich erhöht (<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/berlin-hamburg-muenchen-in-welcher-stadt-man-das-meiste-von-seinem-einkommen-hat/9317780.html>).

3.) Darüber hinaus schlägt der VBGR vor, eine angemessene lineare Erhöhung der Vergütung und Besoldung in der kommenden Tarifrunde zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kessler  
1. stellv. Bundesvorsitzender im VBGR